



STADT BAD BERLEBURG

Bad Berleburg, 14. April 1994

An die
Präsidentin des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



Sehr geehrte Frau Präsidentin Friebe,

die Stadt Bad Berleburg trägt hiermit folgende Resolution vor, um auf den Landesgesetzgeber einzuwirken, Regelungen des § 5 a Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen (LG NW) zurückzunehmen.

Mit dem Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz des Bundes vom 22. April 1993 ist unter anderem auch § 3 a des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) geändert worden. Das Land Nordrhein-Westfalen hat von einer Ermächtigunggrundlage Gebrauch gemacht, und mit dem § 5 a LG NW zusätzliche Regelungen erlassen.

Während der Bund davon ausgeht, das Bauvorhaben im Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) sowie in älteren Bebauungsplänen nach § 30 Bau GB nicht

...

als Eingriff im Sinne des § 8 BNatSchG gelten, hat das Land Nordrhein-Westfalen mit dem § 5 a LG NW die Eingriffseigenschaft von Wohnhäusern im Innenbereich und in Bebauungsplänen die vor dem 21. Mai 1980 in Kraft getreten sind, gesetzlich verankert.

Die eigentliche Zielsetzung des Bundes, Investitionen und damit das Bauen zu erleichtern, ist mit dem Landesrecht ad ab surdum geführt worden. Die Regelungen mögen in städtebaulichen Verflechtungsgebieten von Großstädten an Rhein und Ruhr noch Sinn machen, sind bei einer überwiegend landwirtschaftlich geprägten Großflächengemeinde wie der Stadt Bad Berleburg mit 275 km² Fläche und nur rund 22.000 Einwohnern aber weitestgehend überflüssig.

Darüberhinaus bereitet die praktische Umsetzung des § 5 a LG NW in der kommunalen Praxis unendliche Schwierigkeiten und führt auch wegen der zu berücksichtigten Sozialklausel und des Stichtages der Berücksichtigung bei Bebauungsplänen zu vielfachen Ungerechtigkeiten, von der teilweise erheblichen Mehrbelastung der Bauherren ganz zu schweigen.

Die Stadt Bad Berleburg bittet alles Notwendige zu veranlassen die Regelungen des § 5a LG NW zurückzunehmen zumindest aber eine Modifizierung der Regelungen für überwiegend ländliche Bereiche durchzuführen.

gez. Kuppert

Kuppert
Stadtdirektor

gez. Schmerer

Schmerer
Bürgermeister

Beglaubigt:

Miss

Miss

Verw.-Angest.

